Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Bekanntmachung

Die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 05.05.2020 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:
Die Vorgaben der aktuellen SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht neben der Teilnahme von Pressevertretern die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sondersitzung unter folgenden Bedingungen:

- aus dem Bereich der Öffentlichkeit werden maximal 10 Personen zugelassen
- das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung wird erbeten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 14.04.2020

3 Beratung zu Beschlussvorlagen

3.1 Annahme von Geld- / Sachspenden an den Zoo in Höhe von insges. 1.984,35 €
Vorlage: H 0004/2020

3.2 Annahme des Angebotes einer Zuwendung - Heimatschatzkiste
Vorlage: H 0023/2020

3.3 Annahme des Angebotes einer Zuwendung - Kunstobjekt "Explorer Organisation N° 66 THW"
Vorlage: H 0024/2020

3.4 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung
Vorlage: B 0006/2020

4 Beratung zu aktuellen Themen

5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6 Beratung zu Beschlussvorlagen

6.1 Verkauf einer Eigentumswohnung Katharinenberg 8 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0032/2020

6.2 Verkauf eines Grundstücks in Stralsund an der Werftstraße
Vorlage: B 0074/2019

6.3 Verkauf einer Arrondierungsfläche in Negast
Vorlage: H 0008/2020

6.4 Verkauf einer Arrondierungsfläche in Negast
Vorlage: H 0012/2020

6.5 unentgeltliche Einbringung einer städtischen Grundstücksteilfläche in eine Stiftung
Vorlage: H 0007/2020

6.6 Vergabe eines Erbbaurechtes im Ortsteil Devin, Siedlerweg
Vorlage: H 0017/2020

7 Beratung zu aktuellen Themen

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift
der Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 14.04.2020
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:50 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r
Herr Marc Quintana Schmidt
Herr Detlef Lindner

Mitglieder
Herr Mario Gutknecht
Herr Michael Liebeskind
Herr Christian Meier
Herr Gerd Schlimper
Herr Thomas Würdisch

Vertreter
Herr Richard Kinder — Vertretung für Herrn Robert Gränert

Protokollführer
Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung
Frau Angelika Hinrichs
Herr Andre Kobsch
Frau Gisela Steinfurt
Frau Annabell Witte

Gäste
Herr Bernd Röll

Tagesordnung:

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 10.03.2020

3 Beratung zu Beschlussvorlagen

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0012/2020

4 Beratung zu aktuellen Themen

5 Verschiedenes

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Der sachkundige Einwohner Herr Würdisch wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Pieper verpflichtet.

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderung/Ergänzung bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 10.03.2020

Herr Lindner bittet um folgende Ergänzung zu seiner Aussage zum Tagesordnungspunkt 3.1. „Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI vergleicht in ihrem Antrag die Hansestädte Wismar und Stralsund bezüglich der Förderung der MV-Festspiele. Es ist bei der Hansestadt Wismar jedoch zu beachten, dass diese ein Bespieltheater hat und nicht wie die Hansestadt Stralsund ein Mehrspartentheater, welches mit mehreren Millionen Euro durch die Hansestadt Stralsund gefördert wird. Somit fließen bereits viele Millionen Euro in die Kulturförderung."

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 10.03.2020 wird mit der o.g. Änderung bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmung 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0012/2020

Frau Steinfurt nimmt Bezug auf die aktuelle Situation. Die von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (COVID-19) führten zu einer vorübergehenden Einstellung der Gremienarbeit.
Sie teilt mit, dass in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Vergabe, des Ausschusses für Sport, des Ausschusses für Kultur sowie in dem zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke der Haushalt 2020 beraten wurde.
Der Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2020 konnte aufgrund der Einstellung der Gremienarbeit nicht wie angedacht am 02. April 2020 beschlossen werden.

Frau Steinfurt merkt an, dass die Hansestadt Stralsund erstmalig einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann. Aufgrund des Ausgleichs der mittelfristigen Planung war die Hansestadt Stralsund auf einem guten, bislang erfolgreichen Konsolidierungsweg.

Frau Steinfurt führt aus, dass Leitlinien bzgl. des Haushaltsrechts von der Rechtsaufsichtsbehörde ergangen sind. Es ist aufgezeigt worden, dass, wenn noch keine Haushaltssatzung beschlossen wurde, diese unverzüglich herbeizuführen ist und die Beschlüsse an die Rechtsaufsichtsbehörde zu übergeben sind. Der Haushaltsplan kann sich weiterhin nach dem Orientierungserlass, der zur Aufstellung der Haushaltspläne ergangen ist, ausrichten.

Sie teilt mit, dass die aktuelle Situation noch nicht in Zahlen erfasst werden kann und somit die Auswirkungen noch nicht für den Haushalt 2020 abschätzbar sind. Sobald die tatsächlichen Auswirkungen verzeichnet und zusammenfassend dargestellt werden können, werden umgehend haushaltsrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Erleichterungen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wurden bereits zugesichert, so dass bei Minder- oder Mehrausgaben die Nachtragshaushaltssatzungen nicht unverzüglich erlassen werden müssen, sondern vorerst andere haushaltsrechtliche Maßnahmen wie zum Beispiel haushaltwirtschaftliche Sperren getroffen werden können.

Frau Steinfurt teilt mit, dass vorsorglich eine Änderung in der Haushaltssatzung aufgenommen wurde. Erkennbar ist bereits jetzt, dass die Hansestadt Stralsund Mindereinzahlungen zu verzeichnen hat. Aus diesem Grund wurde der Kassenkreditrahmen von 11,3 Mio EUR auf 20 Mio EUR erhöht. Zu der Anpassung des Kassenkreditrahmens wurden eine Liquiditätsplanung vorgenommen und die Einnahmeausfälle prozentual eingeschätzt. Die Anpassung ist gegenüber dem Ursprungshaushalt die einzige Änderung.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper teilt Frau Steinfurt mit, dass dieser Betrag genehmigungspflichtig ist und erläutert, dass die Genehmigung des Kassenkreditrahmens bisher nicht erfolgte, da der Beschluss des Haushaltes noch aussteht. Um die Liquidität der Städte im Ernstfall zu gewährleisten, signalisierte die Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich Genehmigungen auszusprechen. Die Hansestadt Stralsund ist bis dato liquide.

Auf Nachfrage von Herrn Würdisch informiert Frau Steinfurt darüber, dass der Entwurf des FAG M-V mit den Orientierungsdaten erging und das neue FAG M-V am 01. April 2020 beschlossen wurde. Demnach ist es wieder möglich, vier Prozent der Schlüsselzuweisungen als investive Schlüsselzuweisungen einzuplanen. Die im Haushaltsplan enthaltenen Zahlen entsprechen dem Entwurf des FAG M-V. Frau Steinfurt verweist auf den Vorbericht und die detaillierte Darstellung über die Auswirkungen des neuen FAG M-V in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe. Aus dem neuen FAG M-V entsteht ein fiskalischer Mehrwert von 1,6 Mio EUR.

Bezüglich der Ergänzungsanträge von Seiten der SPD-Fraktion erklärt Frau Steinfurt, dass unverzüglich ein Nachtrag erfolgen muss, sobald die tatsächlichen Auswirkungen der Pandemie bekannt sind.

Herr Kinder merkt an, dass ein Nachtragshaushalt den Beschluss des jetzigen Haushaltes voraussetzt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI zweifelt die Rechtmäßigkeit des Beschlusses einer Haushaltssatzung an, mit der Begründung, dass die Öffentlichkeit während der kommenden Bürgerschaft ausgeschlossen wird. Es genügt aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI nicht, dass nur Pressevertreter vor Ort sein werden. Herr Kinder erläutert, dass der Beschluss rechtswidrig sein könnte, wenn die Öffentlichkeit nicht hergestellt wird und fordert eine Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Steinfurt erklärt, dass eine Orientierung an Empfehlungen der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat Handlungsanweisungen gegeben, dabei haben Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus oberste Priorität. Die Öffentlichkeit ist durch Pressevertreter gegeben.

Auf Nachfrage von Herrn Kinder, woher die Verwaltung diese Informationen zur Öffentlichkeit erhalten hat, zitiert Frau Steinfurt das Schreiben des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Kinder bezweifelt die Möglichkeit der Anwendung dieser Vorschrift auf Satzungen.
Frau Steinfurt nimmt daraufhin Bezug auf das angedachte Umlaufbeschlussverfahren. Da bei Satzungen ein erhöhter Beratungsbedarf besteht, ist das Umlaufbeschlussverfahren nicht geeignet. Die Rechtsaufsichtsbehörde empfiehlt, für den Beschluss von Satzungen mit Dauerwirkung das Umlaufverfahren nicht anzuwenden. Im Umkehrschluss sind Satzungen somit in Sitzungen zu beraten und zu beschließen unter Beachtung der Empfehlungen des Innenministeriums des Landes M-V.

Laut Herrn Kinder ist es fragwürdig, einen offenkundig falschen Haushaltsplan zu beschließen, der Haushaltsplan wurde zu einer Zeit, fernab der Pandemie, erstellt. Des Weiteren erläutert er, dass die Einnahmen der Hansestadt Stralsund aufgrund der Pandemie um viele Millionen EUR zurückgehen werden. Ob dies so die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt, ist laut Herrn Kinder zweifelhaft.

Herr Pieper macht deutlich, dass die aktuelle Situation nicht bedeutet, dass der Haushalt für 2020 falsch erarbeitet wurde. Das sich die Zahlen aufgrund der Lage ändern werden, ist allen bewusst.

Frau Steinfurt führt aus, dass momentan die Auswirkungen nicht abzuschätzen sind. Es werden aber trotz der Pandemie Gewerbesteuereinnahmen vorzuweisen sein. Die Verwaltung wird mit der Zeit auf die kommenden Ereignisse umgehend reagieren.

Aus der Sicht von Herrn Kinder reagiert die Hansestadt Stralsund aufgrund der Erhöhung des Kassenkreditrahmens bereits. Durch diese Maßnahme wird eine Mindereinnahme prognostiziert. Bedenklich findet Herr Kinder den hohen Stellenaufwuchs in der Verwaltung, der zu mehr Personalkosten und somit zu dauerhaften Mehrausgaben führt.

Herr Pieper äußert, dass ein beschlossener Haushalt zur Handlungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund und zur Projektabwicklung dringend benötigt wird (Sanierung der Schulen und Sportplätze, Abruf von Fördergeldern etc.).

Herr Meier befürwortet den Haushalt in der Ursprungsform. Sobald die Auswirkungen des Coronavirus bekannt sind, rät er zu einem Nachtragshaushalt. Die eingeplanten Investitionen sind zu beachten. Sollte kein Haushaltsbeschluss zustande kommen, entsteht ein noch größerer Schaden für die Hansestadt Stralsund laut Herrn Meier.

Herr Kinder gibt zu überdenken, dass die vorläufige Haushaltsführung nicht mit dem Haushaltsbeschluss durch die Bürgerschaft endet, sondern mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Sollte die Rechtsaufsichtsbehörde den Haushalt nicht genehmigen, da die aktuelle Situation nicht berücksichtigt wurde, geht laut Herrn Kinder mehr Zeit für die Neuerstellung des Haushaltes verloren. Der Haushalt soll laut Herrn Kinder sofort auf die aktuelle Situation nach besten Wissen und Gewissen angepasst werden.

Frau Steinfurt verdeutlicht, dass der Haushaltsbeschuss dringend für die Darstellung der Investitionstätigkeit benötigt wird. Die Bewilligungszeiträume der Fördermittel sind einzuhalten und es muss eine Gesamtfinanzierung nachgewiesen werden. Nur mit einem beschlossenen Haushalt können z.B. die Schulen saniert werden.

Herr Kinder möchte wissen, wie mit den Investitionen verfahren wird, während die Genehmigungsbehörde den Haushalt prüft. Daraufhin teilt Frau Steinfurt mit, dass die Verwaltung mit der Rechtsaufsichtsbehörde während der Prüfung im Kontakt steht. Es werden Einzelgenehmigungen erteilt, sodass dieser Zeitraum der Prüfung zu keinen negativen Belastungen der Investitionen führt. Es ist u.a. nachzuweisen, dass die sachliche Unabwendbarkeit sowie die zeitliche Unaufschiebbarkeit vorliegen, dass die Maßnahmen im Interesse der Hansestadt Stralsund liegen und das ggf. Folgekosten den Haushaltsausgleich nicht gefährden. Als Basis für diese Einzelfallgenehmigungen wird jedoch ein beschlossener Haushalt benötigt.

Herr Würdisch erläutert die eingereichten 3 Ergänzungsanträge der SPD-Fraktion. Sie sind der Niederschrift angehängt.

Herr Kinder teilt zu den Ergänzungsanträgen der SPD-Fraktion mit, dass diese entbehrlich werden, sofern der Haushalt der aktuellen Situation angepasst wird und nicht in der Ursprungsform beschlossen wird.

Herr Quintana-Schmidt befürwortet den Haushalt in der Ursprungsform. Er regt an, die Ergänzungsanträge zurückzuziehen, da die Verwaltung entsprechend reagieren wird, sobald die Auswirkungen des Coronavirus bekannt sind. Somit sind die Ergänzungsanträge überflüssig.

Herr Würdisch teilt mit, dass er die Verwaltung unterstützt. Die Hansestadt Stralsund benötigt laut Herrn Würdisch einen beschlossenen Haushalt, jedoch mit den vorgelegten Ergänzungsanträgen der SPD-Fraktion.

Herr Lindner befürwortet den Haushalt in der Ursprungsform. Er weist jedoch darauf hin, dass aus seiner Sicht der Haushalt bereits Ende des vergangenen Jahres hätte beschlossen sein müssen. Die Hansestadt Stralsund benötigt dringend eine Grundlage, worauf z.B. mit dem Nachtragshaushalt aufgebaut werden kann. Laut Herrn Lindner sind die Auswirkungen noch nicht abschätzbar.

Herr Würdisch teilt zu den Ergänzungsanträgen der SPD-Fraktion mit, dass diese für den Ausschuss für Finanzen und Vergabe rein informativ sind und bittet um Abstimmung darüber in der Sondersitzung der Bürgerschaft am 16.04.2020.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 1 Gegenstimme 1 Stimmenthaltung

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine aktuellen Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Pieper stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0025/2020, H 0006/2020 sowie H 0088/2019 dem Hauptausschuss sowie die Vorlagen B 0014/2020, B 0015/2020 und B 0008/2020 der Bürgerschaft zur Beschlussfassung empfohlen werden.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Hauptausschuss
Vorlage Nr.: H 0004/2020
öffentlich

Titel: Annahme von Geld- / Sachspenden an den Zoo in Höhe von insges. 1.984,35 €

Federführung:	40.8 Zoo Stralsund	Datum:	13.01.2020
Bearbeiter:	Batzies-Lucas, Christian Dr. Langner, Christoph		

Beratungsfolge	Termin	

Sachverhalt:
Dem Zoo Stralsund wurden im Zeitraum vom 01.10. bis 31.12.2019 mehrere Spendenangebote unterbreitet, die gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung gesammelt an den Hauptausschuss verwiesen wurden. Die Spenden befinden sich derzeit auf einem Verwahrkonto.

Lösungsvorschlag:
Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 1.984,35 Euro.

Alternativen:
Die Spenden werden nicht angenommen, sondern vom Verwahrkonto an die Spender zurücküberwiesen bzw. zurückgegeben.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss beschließt: Die Spenden der in der Anlage 1 aufgeführten Personen und Institutionen in Höhe von insgesamt 1.984,35 Euro werden angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spenden werden dem Zoo Stralsund aufwands-/ auszahlungsseitig zur Verfügung gestellt.

Termine/ Zuständigkeiten:
Mai 2020/Zoo Stralsund

Annahmeangebote
Zusammenfassung_Spender-H_0004-2020_Anlage 1

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Marc Hennebach, Laffenauer Straße 7, 91180 Heideck	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

21. OKT. 2019
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 3.1

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

21. OKT. 2019
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Fam. Bischoff / Schmuck, Mariakronstr. 9a, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

21. OKT. 2019

Datum Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum Unterschrift

Bürgerm.

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

21. OKT. 2019
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

2019

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	300,00 €	
Zuwendungsgeber	Katrin Felber, Alte Poststraße 194, 85591 Vaterstetten	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

2019

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Bodden-Angeln GbR, Jens & Mathias Feißel, Birnenweg 44, 17489 Greifswald	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

04. MRZ. 2020

Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Bch

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

04. MRZ. 2020

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

2019

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Dr. Gerhard und Sabine West, Straße der Jugend 8, 18469 Velgast	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Zu Bch

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

2019

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Elke Ehspanner, Seestraße 3, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Z Bu

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

04. MRZ. 2020

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

2019

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Marianne & Reinhard Hanzlik, Seestr. 6, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

04. MRZ. 2020
Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Bch

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

04. MRZ. 2020

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	434,35 €	
Zuwendungsgeber	Sparkasse Vorpommern, An der Sparkasse 1, 17489 Greifswald	
Zweckbindung für	1 rote Sitzbank als Spende für den Zoo	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

21. OKT. 2019

Datum

Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

21. OKT. 2019

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 3.1

	Höhe/Wert	Zuwendungsgeber	Zweckbindung	SB-Nr.:
1.	100,00 €	Marc Hennebach	Tierpatenschaft	9.000046.7
2.	250,00 €	Fam. Bischoff / Schmuck	Tierpatenschaft	9.000052.4
3.	300,00 €	Katrin Felber	Tierpatenschaft	9.000051.5
4.	250,00 €	Bodden-Angeln GbR (Jens & Mathias Feißel)	Tierpatenschaft	9.000062.7
5.	250,00 €	Dr. Gerhard & Sabine West	Tierpatenschaft	9.000059.7
6.	150,00 €	Elke Ehspanner	Tierpatenschaft	9.000056.0
7.	250,00 €	Marianne & Reinhard Hanzlik	Tierpatenschaft	9.000047.6
8.	434,35 €	Sparkasse Vorpommern	Sachspende	-
	1.984,35 €			

TOP Ö 3.2

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Hauptausschuss
Vorlage Nr.: H 0023/2020
öffentlich

Titel: Annahme des Angebotes einer Zuwendung - Heimatschatzkiste

Federführung:	40.3 Stadtbibliothek	Datum:	03.03.2020
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Lieckfeldt, Sylvia		

Beratungsfolge	Termin	

Sachverhalt:
Der Heimatverband MV e.V. möchte der Stadtbibliothek eine Heimatschatzkiste schenken. Diese ist ein Teil des Landesprogramms „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“, das heimatkundliche Inhalte und die Vermittlung der Regionalsprache Niederdeutsch in den Bildungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern fördert.

Die Heimatschatzkiste enthält eine umfangreiche Materialsammlung mit didaktischen Begleitmaterialien für heimatkundliche Lerninhalte, die Natur, Landschaft, Landwirtschaft, Kunst, Musik, Kultur, Geschichte, Bräuche und Traditionen sowie das aktuelle Lebensumfeld der Kinder umfassen. Zusätzlich wird Material erstellt, mit dem spielerisch Niederdeutsch als Fremdsprache vermittelt werden kann. Ziel ist es, Kinder durch eine moderne Didaktik und Methodik ganzheitlich anzusprechen und ihnen die Ausbildung von Kompetenzen auf verschiedenen Bildungsebenen zu ermöglichen. Bewegung, Spiel, naturwissenschaftliche und mathematische Grunderfahrungen, Gesundheitsbildung, soziales Miteinander treffen auf Sprachentwicklung, kognitive Fragestellungen (ethische, philosophische, religiöse) und das Erkennen und Durchdringen von gesellschaftlichen Werten, Regeln und Strukturen. Verwendbar sind die Inhalte für Veranstaltungen der Bibliothek mit Kindern der Altersstufen vom Krippenbereich über den Kindergarten bis zum Hort.

Die Wertermittlung sowie Inhalt liegen in der Anlage bei.

Lösungsvorschlag:
Die Schenkung in Form einer Heimatschatzkiste wird durch den Hauptausschuss angenommen.

Alternativen:
Die Schenkung in Form einer Heimatschatzkiste wird durch den Hauptausschuss nicht angenommen.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Schenkung des Heimatverbandes MV e.V. in Form einer Heimatschatzkiste.

Finanzierung:
Es entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:
April 2020/Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Abt. Stadtbibliothek

Anlage 1 - Inhalt Heimatschatzkiste
Anlage 2 - 2019_11_22_E-Mail zum Wert der Heimatschatzkiste
Anlage 3 - 2020_01_28_Annahme des Angebotes durch OB

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.2

Schenkung

Heimatschatzkiste für Kinder in Mecklenburg-Vorpommern

vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Heimatschatzkiste im Landesprogramm "Meine Heimat - mein modernes Mecklenburg-Vorpommern"

(Entwurf: Steffi Meyer)

Das Projekt „Heimatschatzkiste“ setzen wir seit dem Herbst 2016 im Heimatverband um. Es ist ein Teil des Landesprogramms „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“, das heimatkundliche Inhalte und die Vermittlung der Regionalsprache Niederdeutsch in den Bildungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern fördert. Mit der „Heimatschatzkiste“ hat der Heimatverband die Verantwortung für die frühkindliche Bildung übernommen. Mehr als zwei Jahre haben wir konzipiert und produziert, um 2019 allen Kindertageseinrichtungen im Land MV eine tolle Materialsammlung ausliefern zu können!

Im Projekt wird eine Materialsammlung mit didaktischen Begleitmaterialien erstellt. Die angesprochenen Altersstufen reichen vom Krippenbereich über den Kindergarten bis zum Hort.

Heimatkundliche Lerninhalte, die Natur, Landschaft, Landwirtschaft, Kunst, Musik, Kultur, Geschichte, Bräuche und Traditionen sowie das aktuelle Lebensumfeld der Kinder umfassen, bilden den Kern der Heimatschatzkiste. Zusätzlich wird Material erstellt, mit dem spielerisch Niederdeutsch als Fremdsprache vermittelt werden kann. Ziel ist es, Kinder durch eine moderne Didaktik und Methodik ganzheitlich anzusprechen und ihnen die Ausbildung von Kompetenzen auf verschiedenen Bildungsebenen zu ermöglichen. Bewegung, Spiel, naturwissenschaftliche und mathematische Grunderfahrungen, Gesundheitsbildung, soziales Miteinander treffen auf Sprachentwicklung, kognitive Fragestellungen (ethische, philosophische, religiöse) und das Erkennen und Durchdringen von gesellschaftlichen Werten, Regeln und Strukturen. Dabei wird Heimat nicht abgrenzend verstanden, sondern als eine regionale Identität, die vom Austausch mit anderen Kulturen und der immerwährenden Weiterentwicklung durch Menschen sowie vom Austausch unter Menschen lebt und durch diese überhaupt erst entsteht.

Projektpartner sind u.a. das Institut für Qualitätsentwicklung des Bildungsministeriums mit der Landesbeauftragten für das Landesheimatprogramm Susanne Bliemel, dem Landesbeauftragten für Niederdeutsch Mathias Hoffmann sowie Prof. Dr. Andreas Bieberstedt (Institut für Germanistik / Universität Rostock), Dr. Birte Arendt (Institut für Deutsche Philologie / Universität Greifswald) und Dr. Christoph Schmitt (Institut für Volkskunde / Universität Rostock).

Projektleiterin

Die Projektleiterin für die Heimatschatzkiste heißt

Johanna Bojarra

Sie ist erreichbar in der Schweriner Geschäftsstelle:
Mecklenburgstraße 31
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 5777 3715
e-Mail: heimatschatzkiste (at) heimatverband-mv.de

Bis zum Sommer 2019 hat Antonia Stefer das Projekt verantwortet.

Inhalt:

Handreichungen für pädagogische Fachkräfte

Puzzle Landkreise MV von der Landeszentrale für politische Bildung

Pappbilderbuch „Platt för Lütte Diere“ vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Broschüre „Medien in MV – 20 Fragen und Antworten“ von der Landeszentrale für politische Bildung

Broschüre „Mit Stier und Greif durch MV – eine kleine politische Landeskunde von der Landeszentrale für politische Bildung

Buch „Naturführer für Kinder“ von Antonia Stefer und Walter Thiel Demmler Verlag **17,50Euro**

Buch „Lütt Matten und die weiße Muschel“ von Benno Pludra Beltz Der Kinderbuchverlag **12,95 Euro**

Buch „Charlie hat den Hut auf“ von Lars Engelbrecht vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Broschüre „Plattdütsch mit Lütt Mariken“ von Marita und Johanna Bojarra

Broschüre „Herr Müller wird Stadtvertreter“ von der Landeszentrale für politische Bildung

Broschüre „Frau Fischer zieht in den Landtag“ von der Landeszentrale für politische Bildung

Broschüre “De Küselwind“ vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

DVD + CD „De Küselwind“ vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Broschüre „Die Nachricht des Tages“ von der Landeszentrale für politische Bildung

Taschenbuch „Paul und Emma schnacken platt“ Quickborn-Verlag **12,00 Euro**

Buch „Kaspar un de Klabauterkatt“ von Susanne und Stephan Bliemel Hinstorff Verlag **9,99 Euro**

Begleitmaterial zum Buch „Kaspar un de Klabauterkatt“ vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Malbuch „Was lebt in Wald und Flur“ von Berthold Faust vom Deutschen Jagdverband **2,00 Euro**

Beutel mit 50 Murmeln von Toys pure **5,90 Euro**

Gesellschaftsspiel „ Das Getzo baut eine Sandburg“

Kartenspiel „Naturschätze des Nordens“ vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Gedächtnisspiel „Mariken-Memo“ vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. **12,00 Euro**

Schachtel mit Zeichenkohle vom Forst-und Köhlerhof Wiethagen **0,50 Euro**

Fossiliensammlung MV vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

2 Handpuppen von Sterntaler ca. je **16,99 Euro**

TOP Ö 3.2

An: AStrauss@stralsund.de,
Kopie:
Blindkopie:
Betreff: Re: Heimatschatzkiste für Kinder in Mecklenburg-Vorpommern
Von: "Johanna Bojarra" <heimatschatzkiste@heimatverband-mv.de> - Freitag 22.11.2019 09:51

Protokoll: Diese Nachricht wurde beantwortet und weitergeleitet.

Sehr geehrte Frau Strauß,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Bitte entschuldigen Sie die späte Rückmeldung.

Die Gesamtprojektkosten betragen 750.000 €. Darin enthalten sind die Arbeitsleistungen, die Herstellung, Lagerung und Auslieferung der Kisten, sowie die Materialien und das kostenlose Fortbildungsangebot. Es wurden 1500 Heimatschatzkisten hergestellt. So ergibt sich ein Stückpreis von 500,00€. Viele Inhalte konnten wir durch die große Menge und die großzügige Unterstützung auch von ehrenamtlicher Arbeit relativ preiswert erhalten und zusammenstellen.

Ich hoffe, damit ist Ihnen geholfen.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Bojarra

--
Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Johanna Bojarra
Projekt "Heimatschatzkiste"

Mecklenburgstraße 31
19053 Schwerin

Tel: 0385 - 5777 3715
www.heimatschatzkiste.de

TOP Ö 3.2

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.3

Stralsund,
Tel.: 93 669

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☐ Sachspende ☒ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	ca. 500,00 €	
Zuwendungsgeber	siehe Anlage	
Zweckbindung für	Bestand Stadtbibliothek	
Einordnung in den Haushalt	Leistung	Sachkonto
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

Datum Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

28. JAN. 2020
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 3.3

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Hauptausschuss
Vorlage Nr.: H 0024/2020
öffentlich

Titel: Annahme des Angebotes einer Zuwendung - Kunstobjekt "Explorer Organisation N° 66 THW"

Federführung:	40.3 Stadtbibliothek	Datum:	03.03.2020
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Lieckfeldt, Sylvia		

Beratungsfolge	Termin	

Sachverhalt:
Christian Wielka möchte der Stadtbibliothek Stralsund sein Kunstobjekt „Explorer Organisation N° 66 THW“ mit einem Wert von 400 Euro schenken. Das Exponat soll nach der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss in der Kinderbibliothek ausgestellt werden. Da es sich um ein Flugobjekt handelt, wird eine Hängung im Gaubenbereich der Kinderbibliothek vorgesehen. Der Wert des Kunstobjekts wurde vorab durch Christian Wielka schriftlich festgehalten. Die Wertermittlung, die Schenkungserklärung sowie eine Abbildung des Kunstobjektes liegen als Anlage bei.

Lösungsvorschlag:
Die Annahme der Schenkung des Kunstobjektes wird vom Hauptausschuss beschlossen.

Alternativen:
Die Annahme der Schenkung des Kunstobjektes wird vom Hauptausschuss nicht beschlossen.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss beschließt, das Kunstobjekt von Christian Wielka als Schenkung anzunehmen.

Finanzierung:
Es entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:
April 2020/Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Abt. Stadtbibliothek

Anlage 1 - 2020_01_06_Wielka, Christian - Wert zur Schenkung
Anlage 2 - 2020_01_06_Wielka, Christian - Schenkungserklärung
Anlage 3 - Bilder Kunstobjekt
Anlage 4 - 2020_01_28_Annahme des Angebotes durch OB

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.3

Wert zur Schenkung „Explorer Organisation N° 66 THW“ vom 06.01.2020

von

Herrn Christian Wielka
Mühlenstraße 56
18439 Stralsund

vom

Kunstobjekt:
„Explorer Organisation N° 66 THW“
Typ: Explorerflugexponate
Handarbeit aus leichtem Birkenholz
Maße:
Gewicht:

Nach Punkt 3.3.2. der DA der Hansestadt Stralsund Nr. 03/2012 in der Fassung vom 26.06.2017 sowie § 9 Abs. 2 Bewertungsgesetz liegt der Wert des durch Herrn Wielka geschenkten Kunstobjekts „Explorer Organisation N° 66 THW“ der „im gewöhnlichen Geschäftsverkehr [des Künstlers] bei einer Veräußerung zu erzielen wäre“ bei ca. 400,00 Euro.

Stralsund, den

bestätigt: Christian Wielka

TOP Ö 3.3

Christian Wielka
Mühlenstraße 56
18439 Stralsund

Stralsund, den 06. Januar 2020

Stadtbibliothek Stralsund
Badenstraße 13
18439 Stralsund

Schenkungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich der Hansestadt Stralsund mein Kunstobjekt:

„Explorer Organisation N° 66 THW“
Typ: Explorerflugexponate
Handarbeit aus leichtem Birkenholz
Maße:
Gewicht:

Wertangabe für das Objekt vom Künstler: 400 €

zum Zweck der ständigen Ausstellung in den Räumen der Stadtbibliothek Stralsund schenken.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Wielka

TOP Ö 3.3

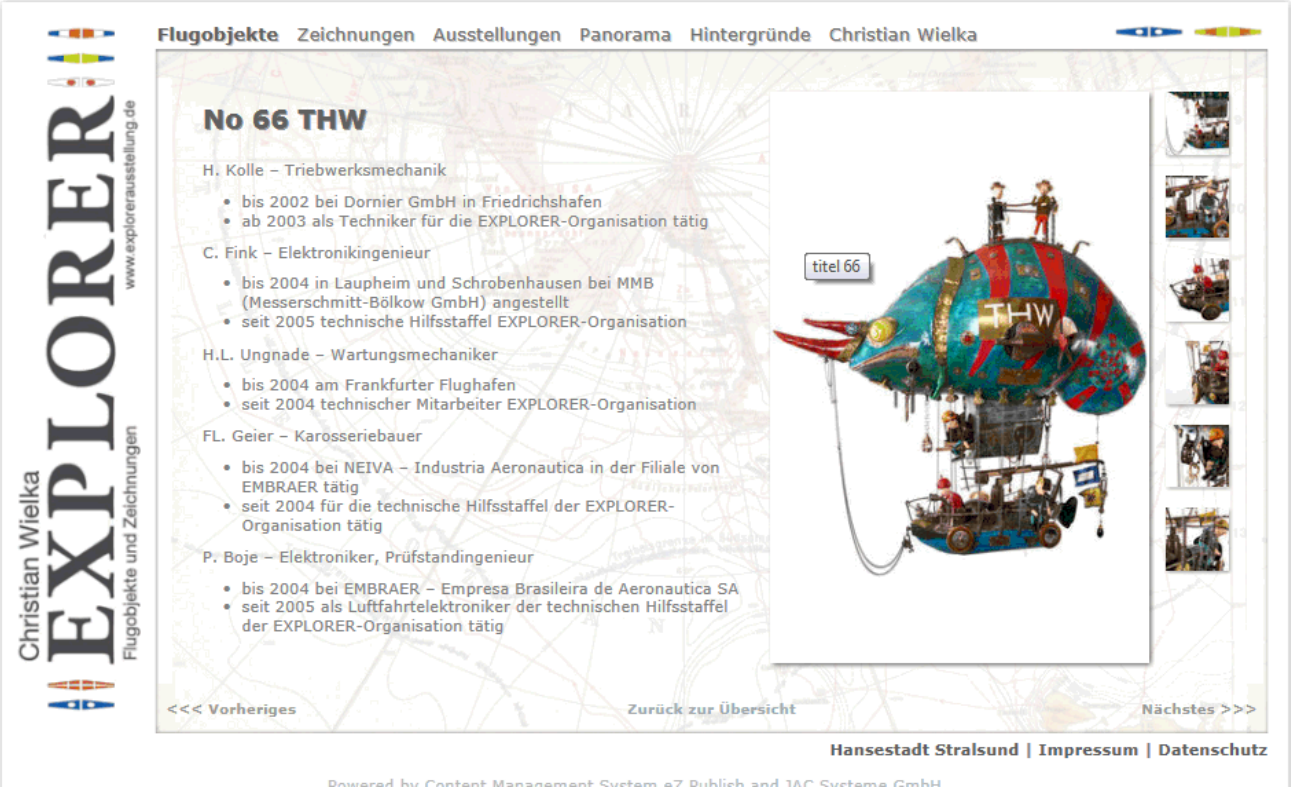

Christian Wielka
EXPLORER
Flugobjekte und Zeichnungen
www.exploreraussstellung.de

Flugobjekte Zeichnungen Ausstellungen Panorama Hintergründe Christian Wielka

No 66 THW

H. Kolle – Triebwerksmechanik

- bis 2002 bei Dornier GmbH in Friedrichshafen
- ab 2003 als Techniker für die EXPLORER-Organisation tätig

C. Fink – Elektronikingenieur

- bis 2004 in Laupheim und Schrobenhausen bei MMB (Messerschmitt-Bölkow GmbH) angestellt
- seit 2005 technische Hilfsstaffel EXPLORER-Organisation

H.L. Ungnade – Wartungsmechaniker

- bis 2004 am Frankfurter Flughafen
- seit 2004 technischer Mitarbeiter EXPLORER-Organisation

FL. Geier – Karosseriebauer

- bis 2004 bei NEIVA – Industria Aeronautica in der Filiale von EMBRAER tätig
- seit 2004 für die technische Hilfsstaffel der EXPLORER-Organisation tätig

P. Boje – Elektroniker, Prüfstandingenieur

- bis 2004 bei EMBRAER – Empresa Brasileira de Aeronautica SA
- seit 2005 als Luftfahrtelektroniker der technischen Hilfsstaffel der EXPLORER-Organisation tätig

<<< Vorheriges Zurück zur Übersicht Nächstes >>>

Hansestadt Stralsund | Impressum | Datenschutz

Powered by Content Management System eZ Publish and IAC Systeme GmbH

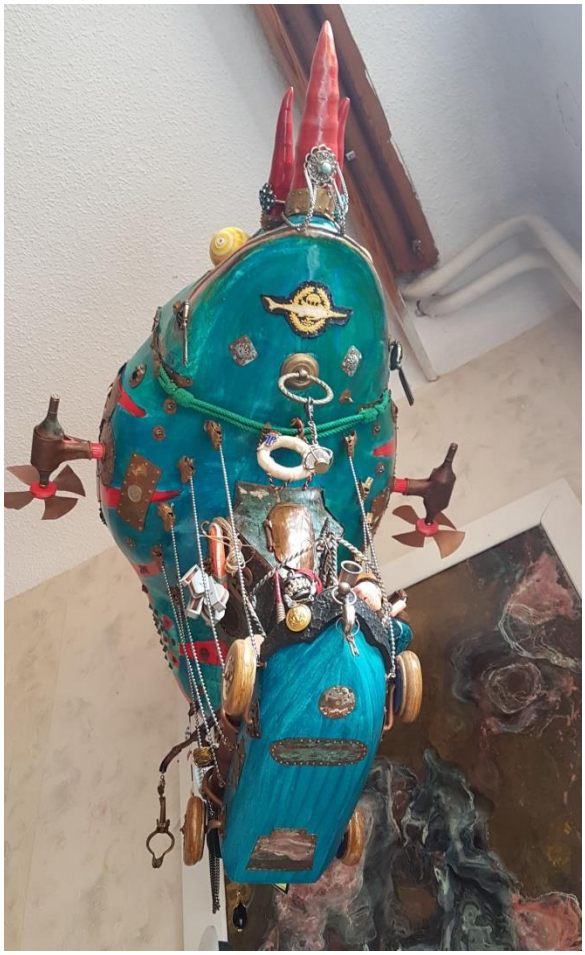

TOP Ö 3.3

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 40.3

Stralsund,
Tel.: 92714

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☐ Sachspende ☒ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	400,00 EUR.	
Zuwendungsgeber	Herr Christian Wielka	
Zweckbindung für	Stadtbibliothek	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 27.2.01.001	Sachkonto 4629.9000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☒ Sind bereits im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 27.2.01.001 , Sachkonto 4629.9000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

Datum Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

28. JAN. 2020

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 3.4

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0006/2020
öffentlich

Titel: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung

Federführung:	30.9 Abt. Feuerwehr	Datum:	27.01.2020
Bearbeiter:	Tanschus, Heino Peters, Florian		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	20.04.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	05.05.2020	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	20.04.2020	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. November 2018 wurde die bestehende Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Kramerhof fristgerecht zum Ablauf des Jahres 2019 gekündigt. Zeitgleich wurde jedoch ein angepasstes Vertragsangebot in Aussicht gestellt. Nach der Novellierung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V war der bisherige Vertrag dem Grunde nach und der Höhe nach anzupassen.

Lösungsvorschlag:

Der vorliegende Vertragsentwurf hat neben redaktionellen Änderungen drei wesentliche Änderungen vorzuweisen.

a) In der gekündigten Vereinbarung verpflichtete sich die Hansestadt Stralsund zur Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung im Gemeindegebiet von Kramerhof. Da die Feuerwehr der Hansestadt Stralsund jedoch nicht in der Lage ist, das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Kramerhof in der Eintreffzeit von 10 Minuten nach der Alarmierung zu erreichen, muss diese Formulierung angepasst werden. Die Zeitvorgabe steht spätestens nach der Einführung der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) vom 21. April 2017 in Verbindung mit der Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung nach § 2 BrSchG hätte zur Folge, dass die Hansestadt Stralsund versichert, in mindestens 80% der zeitkritischen Einsätze im Gemeindegebiet Kramerhof innerhalb der ersten Eintreffzeit von 10 Minuten vor Ort zu sein. Dies wäre nur durch die Schaffung eines neuen Standortes der

Berufsfeuerwehr im nördlichen Stadtgebiet abzubilden. Somit ist die neue Formulierung abgemildert. Es ist nur noch die Rede von einer Durchführung der Aufgaben nach Möglichkeit der eigenen Leistungsfähigkeit.

b) Die in § 2 genannten Kosten lagen in der gekündigten Vereinbarung bei 16.600 € pro Kalenderjahr. Eine aktuelle Kostenkalkulation führt jedoch auf, dass bei einer Vorhaltung einer dem Gemeindegebiet entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr deutlich höhere Kosten entstehen würden. Somit wurde der § 2 auf einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 27.500 € angepasst.

c) Mit Blick auf § 2b Umsatzsteuergesetz und eine in der Zukunft möglicherweise eintretende Umsatzsteuerpflicht wurde in § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine entsprechende Regelung aufgenommen.

Alternativen: Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung wird nicht zugestimmt. Im Rahmen der überörtlichen Hilfe müsste die Hansestadt Stralsund die Gemeinde Kramerhof weiterhin unterstützen. Diese Leistung würde jedoch unentgeltlich erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:
Der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung wird zugestimmt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Kramerhof Kostenberechnung Stand 24.09.2019

Vereinbarung Kramerhof Stand 13.11.2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.4

Bezeichnung	Anschaffungskosten	Abschreibungszeitraum (linear)	Kosten pro Jahr
Fahrzeug TSF-W	150.000,00 €	20	7.500,00 €
Diesel (80 L / Monat * 1,30 €/Liter)	1.248,00 €	1	1.248,00 €
Versicherung	400,00 €	1	400,00 €
Aufwandsentschädigung Wehrführer (entsprechend Höchstsatz nach Verordnung 170 € / Monat)	2.040,00 €	1	2.040,00 €
Aufwandsentschädigung stellv. Wehrführer (entsprechend Höchstsatz nach Verordnung 85 € / Monat)	1.020,00 €	1	1.020,00 €
Beiträge HFUK (entsprechend Abrechnung für 2018)	3.800,00 €	1	3.800,00 €
Untersuchungen G 26 für 27 Feuerwehrangehörige (Pflicht alle drei Jahre, Kosten 130 € pro Person)	3.510,00 €	3	1.170,00 €
Lohnausfallkosten für einen Einsatz über 2 Stunden je Feuerwehrangehörigen (20 € / Stunde entsprechend der Verordnung)	1.080,00 €	1	1.080,00 €
Tagesdienstbekleidung 1 T-Shirt und 1 Hose je Feuerwehrangehörigen (50 € * 27 Feuerwehrangehörige) pro Jahr	1.350,00 €	1	1.350,00 €
Uniformen entsprechend der Bekleidungsempfehlung (400 € * 27 Feuerwehrangehörige)	10.800,00 €	10	1.080,00 €
Jugendfeuerwehrbekleidung (100 € * 10 Feuerwehrangehörige)	1.000,00 €	5	200,00 €
Beschaffung digitaler Funkmeldeempfänger (27 * 300 €)	8.100,00 €	15	540,00 €
Gerätehaus Baukosten	500.000,00 €	80	6.250,00 €
			27.678,00 €

TOP Ö 3.4

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen
der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof
über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung

Die Hansestadt Stralsund
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr.-Ing. Badrow

und

die Gemeinde Kramerhof
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Friedrich-Christian Seide,
und den 1. Vertreter des Bürgermeisters,
Herrn Andreas Könning

schließen auf Grundlage des § 165 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467) sowie des § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V, S.612) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1
Aufgabenübertragung

(1) Die Hansestadt Stralsund übernimmt für die Gemeinde Kramerhof mit Wirkung zum 01. Januar 2020 die Durchführung der Aufgaben entsprechend § 2 (1) Punkte 2, 5 und 6 BrSchG M-V im Gemeindegebiet Kramerhof mit den Ortsteilen Kramerhof, Parow, Groß Kedingshagen, Klein Kedingshagen, Groß Damitz und Vogelsang, nach Möglichkeit ihrer eigenen Leistungsfähigkeit. Die Löschwasserplanung ist bei Bedarf (Gewerbe-, Wohnansiedelungen u.a.) mit der Hansestadt Stralsund abzustimmen.

§ 2
Kosten

(1) Für die Wahrnehmung nach § 1 zahlt die Gemeinde Kramerhof der Hansestadt Stralsund jährlich 27.500 €, jeweils in zwei gleich großen Raten zum 31. März und 30. September des Kalenderjahres. Die Höhe errechnet sich aus den Gesamtkosten für die Unterhaltung einer auf die Bedarfe der Gemeinde Kramerhof bezogene, leistungsfähige Feuerwehr.

§ 3

Steuerklausel

(1) Sollte sich später herausstellen, dass zwischen den beiden Vertragsparteien ein umsatzsteuerlich relevanter Leistungsaustausch(-tatbestand) seitens der Finanzbehörde angenommen wird, so ist die Hansestadt Stralsund berechtigt, die

gesetzliche Umsatzsteuer nachträglich vom Vertragspartner zu fordern. Zugleich ist die Hansestadt Stralsund verpflichtet, dem Vertragspartner eine entsprechende Rechnung im Sinne des § 14 UStG zu stellen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den MwSt-Rechnungsmehrbetrag innerhalb einer Frist von 30 Tagen an die Hansestadt Stralsund zu begleichen.

§ 4
Kündigung

(1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden, wobei die Erklärung bis zum dritten Werktag des betreffenden Monats zugegangen sein muss.

Stralsund, den	Kramerhof, den
Dr.-Ing. Badrow Oberbürgermeister Hansestadt Stralsund	Seide Bürgermeister Gemeinde Kramerhof
Tanschus 1. stellv. Oberbürgermeister Hansestadt Stralsund	Könning 1. stellv. Bürgermeister Gemeinde Kramerhof